

3098 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend ein Protokoll Nr. 8 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Das vorliegende Übereinkommen sieht eine Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in bezug auf das Verfahren der Europäischen Kommission und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vor. Dadurch soll vor allem das Verfahren der Europäischen Kommission für Menschenrechte verbessert und beschleunigt werden. Im besonderen soll die Kommission künftighin nicht nur im Plenum Entscheidungen treffen können, sondern in bestimmten Fällen in Kollegien von mindestens sieben bzw. von mindestens drei Mitgliedern.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend ein Protokoll Nr. 8 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 03 11

Margaretha O b e n a u s
Berichterstatter

Dr. B ö s c h
Obmann